

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Schwimmhalle und die Sauna der Stadt Preetz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 375) sowie der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 19.06.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebühren für Sauna und Dampfbad

(1) Für die Benutzung von Sauna und Dampfbad werden folgende Gebühren erhoben:

1. Einzelkarten

a) Erwachsene (Personen ab dem vollendeten 17. Lebensjahr)	13,00 €
b) Kinder und Jugendliche (Personen ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis 16 Jahre einschließlich)	8,00 €
c) Menschen mit Behinderungen (Schwerbehindertenausweis - mind. 70 %)	10,00 €
d) Last-minute-Sauna (3 Std. vor Ende der Öffnungszeiten)	8,00 €

2. Mehrfachkarten

Erwachsene (6 x Eintritt)	66,00 €
Erwachsene 13 x Eintritt)	130,00 €

3. Dampfbadbenutzung

pro Person	2,50 €
------------	--------

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Preetz, 20.06.2012

Wolfgang Schneider
Bürgermeister